

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. März 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/200-2026/16286

Dresden, 23. April 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**
Drs.-Nr.: 8/6487
**Thema: Planungen zum Abbruch des Denkmals Spinnerei Venusberg II
zur Errichtung einer Biogasanlage**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Spinnerei „Venusberg II“ ist ein denkmalgeschütztes Spinnereiareal (Denkmal-ID: 08956497) mit überregionaler Bedeutung für die früh-industrielle Entwicklung der Textilproduktion sowie für die Geschichte der Mechanisierung in Sachsen und Deutschland. Die Anlage zeichnet sich durch ihre weitgehend erhaltene Gesamtstruktur und ihre besondere Authentizität als historisch gewachsener Industriestandort aus.

Bis 2022 wurde der Standort noch industriell genutzt und stellt damit ein seltenes Beispiel für die Kontinuität historischer Produktionsorte dar. Seitdem steht das Areal vor einer neuen Entwicklungsperspektive, weshalb mögliche konzeptionelle Überlegungen für eine künftige Nutzung von besonderem Interesse sind.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche über rein studentische Arbeiten hinausgehenden Planungen, Konzepte oder Entwürfe zur künftigen Nutzung des Areals „Venusberg II“ sind der Staatsregierung bekannt, von welchen Akteuren stammen diese und in welchem Planungs- oder Abstimmungsstand befinden sie sich?

Konkrete Planungen, Konzepte oder Entwürfe zur zukünftigen Nutzung des Areals sind der Staatsregierung nicht bekannt.

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Infrastruktur und
Landesentwicklung zur Erfüllung
der Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smil.sachsen.de

Die Gemeinde Drebach hat das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung als oberste Denkmalschutzbehörde lediglich darüber informiert, dass Interesse eines Unternehmens bestehe, die Fläche der Spinnerei zur Errichtung einer Biogasanlage zu nutzen.

Frage 2: Welche Auswirkungen hätten diese Planungen auf die denkmalgeschützte Bausubstanz, insbesondere im Hinblick auf Eingriffe, mögliche Abbrüche von Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie den vorgesehenen Umfang des Erhalts?

In Hinblick auf die Antwort zu Frage 1 kann zu den hier angesprochenen Auswirkungen keine Einschätzung erfolgen.

Frage 3: Sind der Staatsregierung über rein studentische Arbeiten hinausgehende Planungen zur Errichtung einer Biogasanlage oder vergleichbarer Energieinfrastruktur auf dem Gelände bekannt und wenn ja, wie ist deren Planungs- oder Abstimmungsstand und welche Auswirkungen auf die bestehende Bausubstanz sind damit verbunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: In welcher Form wurden oder werden die zuständigen Denkmalschutzbehörden in entsprechende Planungen einbezogen und welche Behörden waren oder sind konkret beteiligt?

Da es an konkreten Planungen fehlt, ist bisher keine Einbeziehung der Denkmalschutzbehörden erfolgt. Die Information im Sinne der Frage 1 liegt auch beim Landesamt für Denkmalpflege vor.

Frage 5: Welche denkmalfachlichen Einschätzungen liegen zu möglichen Veränderungen des Gesamtareals „Venusberg II“ vor und wie werden Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz bewertet?

Mangels konkreter Planungsstufen ist eine entsprechende Einschätzung bisher nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar